

Wegbegleiter zu einem Hortplatz in einer Kindertagesstätte in der Stadt Strausberg

Sehr geehrte Eltern,

hiermit erhalten Sie einige Hinweise zur Antragstellung:

Um Planungsvorlauf für eine bedarfsgerechte Bereitstellung von Hortplätzen zu schaffen, bitten wir Sie ab Januar (nach der Anmeldung der Schulanfänger in der zuständigen Grundschule) folgende Anträge zu stellen:

1. Antrag auf Bereitstellung eines Hortplatzes

wo: Stadtverwaltung Strausberg, Hegermühlenstr. 58 in 15344 Strausberg
oder direkt
Horte der Kindertagesstätten in kommunaler oder freier Trägerschaft

Bitte beachten: Dem Antrag sind beizulegen: Erklärung zur Sorgeberechtigung, ggf. Einverständniserklärung zum Hortantrag (Rückseite Antrag) oder Vollmacht, ggf. Negativattest Jugendamt sowie die Geburtsurkunde des Kindes in Kopie.
Unvollständige Antragsformulare führen zu keiner Bearbeitung des Antrages.

2. Antrag auf Feststellung des bedingten Rechtsanspruches auf Kindertagesbetreuung

wo: Landkreis Märkisch Oderland, Jugendamt, Puschkinplatz 12 in 15306 Seelow

Bitte beachten: Dieser Antrag ist nur zu stellen, wenn eine Betreuung über den gesetzlichen Mindestanspruch hinaus erforderlich ist (**über 4 Stunden**) und/oder außerhalb der Wohnortgemeinde erfolgen soll.

Antragsformulare erhalten Sie zur Anmeldung der Schulanfänger, in der Stadtverwaltung Strausberg, in unseren Horten/Kindertagesstätten und im Internet unter www.stadt-strausberg.de, Rubrik Bürger & Stadt ► Leben in Strausberg ► Kindertagesbetreuung ► Anträge und Formulare.

Für die Antragstellung zu Punkt 1. gibt es folgende Möglichkeiten:

1. Antragstellung in der Stadtverwaltung Strausberg:

Beratung zu Fragen der Antragstellung erhalten Sie jederzeit
- telefonisch unter folgenden Telefonnummern: 03341 381213 und 03341 381214
- persönlich an den Sprechtagen der Verwaltung.

2. Antragstellung in einem unserer Horte/Kindertagesstätten in kommunaler oder freier Trägerschaft:

Nach Terminabsprache erfolgt hier die Vorstellung des pädagogischen Konzeptes. Ebenso erhalten Sie hier den Antrag auf Bereitstellung eines Kita/Hortplatzes, den Sie direkt vor Ort ausfüllen können. Der ausgefüllte Antrag wird automatisch an die Stadtverwaltung weitergeleitet.

Wie geht es weiter?

1. bei Entscheidung für einen kommunalen Hort:

- Abschluss **HORTVERTRAG** (laufend nach der Anmeldung der Schulanfänger)

Bitte beachten Sie, dass ohne Vertragsabschluss keine Aufnahme erfolgt.

wo: Stadtverwaltung Strausberg, Hegermühlenstr. 58 in 15344 Strausberg, Zimmer 1.21 und 1.22 im 1. Obergeschoss

wann: an den Sprechtagen in der Stadtverwaltung

Bei Vertragsabschluss sind folgende Unterlagen mitzubringen:

- Rechtsanspruchsbescheid des Landkreises Märkisch Oderland (nur bei einer Betreuung über 4 h und/oder außerhalb der Wohnortgemeinde)
- ausgefüllte und unterschriebene Erklärung zum Elterneinkommen
- elektronische Lohnsteuerbescheinigung des Vorjahres oder Jahreslohnbescheinigung
- bei Selbständigen der letzte vorliegende Einkommensteuerbescheid, ggf. BWA des Vorjahres oder im ersten Jahr der Selbständigkeit eine Selbsteinschätzung
- sonstige Unterlagen, die Ihr Einkommen des Vorjahres nachweisen (z. B. Wohngeldbescheid, Bescheid über die Höhe des Arbeitslosengeldes, Elterngeldbescheid usw.)

Genauere Informationen u.a. zur Berechnung der Gebühren entnehmen Sie bitte der Kita-Gebührensatzung vom 07.07.2016 im Internet unter www.stadt-strausberg.de unter der Rubrik Stadt/ Kommunalpolitik: Satzungen/ Verordnungen Punkt 105.

2. bei Entscheidung für einen Hort in freier Trägerschaft:

- Der Vertragsabschluss erfolgt in der jeweiligen Einrichtung.

Sollten Sie sich mehrfach angemeldet haben, ziehen Sie bitte Ihre Anträge in den Kitas und in der Stadtverwaltung zurück, um Doppelanmeldungen bzw. Missverständnisse zu vermeiden.
Bitte beachten Sie, dass die Anträge erlöschen, bei denen ½ Jahr nach dem gewünschten Aufnahmedatum kein Vertragsabschluss erfolgt.

Wenn Sie Fragen haben, rufen Sie uns an. Wir sind Ihnen gern behilflich!